

Medienkonferenz vom 2. Mai 2023

Kantone unterstützen das Covid-19-Gesetz

Input für RR Martin Bühler

Regierungsrat Martin Bühler (GR), Mitglied Leitender Ausschuss KdK

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,

Sehr geehrte Frau Direktorin

Sehr geehrte Medienschaffende, sehr geehrte Damen und Herren

Die akute Phase der Pandemie liegt zum guten Glück hinter uns. Das Virus ist zwar noch da und zirkuliert auch weiterhin in der Bevölkerung, wie wir den Abwasserdaten entnehmen können. Aber Covid-19 hat viel von seinem Schrecken verloren. Anders als in früheren Phasen erkrankten nur noch wenige Personen schwer, entsprechend tief ist die Auslastung der Spitäler mit Covid-19-Patientinnen und -Patienten.

Trotz der insgesamt guten Situation unterstützen die Kantone die befristete Verlängerung des Covid-19-Gesetzes bis Mitte 2024. Diese Verlängerung ist verhältnismässig und sinnvoll. Denn auch in der normalen Lage sind die Kantone direkt von Begleitmassnahmen des Bundes zur Bewältigung der Pandemie betroffen. Das Covid-19-Gesetz ist ein wichtiges Instrument, damit Bund und Kantone weiterhin Hand in Hand handeln können.

Mit der Verlängerung des Covid-19-Gesetzes werden unter anderem die Kompetenzen des Bundesrates bei der Beschaffung und Herstellung von wichtigen medizinischen Gütern weitergeführt. Gestützt auf das Covid-19-Gesetz kann der Bund etwa wichtige medizinische Güter selber beschaffen

oder herstellen lassen, wobei er in diesem Fall die Finanzierung regelt. Konkret heisst das, dass etwa Medikamente gegen schwere Covid-Erkrankungen beschleunigt importiert und eingesetzt werden können. Ein Nein könnte also dazu führen, dass die Behandlung von besonders gefährdeten Personen erschwert wird. Diese wichtige Möglichkeit sollten wir nicht verfrüht aus der Hand geben.

Das Covid-19-Gesetz ermöglicht es zudem, dass die Meldung von Kapazitäten der Gesundheitsversorgung weitergeführt wird, falls dies wieder notwendig werden würde. Auch verpflichtet das Gesetz die Kantone, bei den Spitalkapazitäten Vorhalteleistungen zur Abdeckung von Auslastungsspitzen zu finanzieren. Die konkrete Umsetzung obliegt dabei den Kantonen *[z.B. Zurückstellen nicht dringlicher Eingriffe, die Schaffung von Ad-hoc-Intensivplätzen, regionale und nationale Koordination von Patientenverlegungen oder Einbezug sämtlicher Spitäler und weiterer stationärer Einrichtungen]*.

Gestützt auf das Covid-19-Gesetz betreibt der Bund zudem ein System zur Ausstellung von Covid-Zertifikaten. Ich habe mein Zertifikat seit Monaten nicht mehr gebraucht und ich hoffe, dass das so bleibt. Dass ich das Zertifikat in der Schweiz noch einmal zeigen muss, ist sehr unwahrscheinlich. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass ein solches Zertifikat im internationalen Reiseverkehr weiter oder erneut vorausgesetzt wird. Einige Länder verlangen für die Einreise immer noch den Nachweis einer Impfung oder eines Tests. Bei einem Nein am 18. Juni könnten keine Zertifikate mehr ausgestellt werden.

Die Schutzmassnahmen konnten wir vor mehr als einem Jahr aufheben. Seither gelten keinerlei Einschränkungen und Verbote mehr. Auch gilt zu

betonen: Nicht alle Einschränkungen wurden mit dem Covid 19 Gesetz geregelt. Schutzmassnahmen wie etwa die Einführung einer Maskenpflicht in bestimmten Innenräumen stützen sich auf das Epidemiengesetz ab.

Mit dem Covid-19-Gesetz könnten im Bedarfsfall aber zum Beispiel Arbeitgeber dazu verpflichtet werden, besonders gefährdete Arbeitnehmende zu schützen. Wenn besonders gefährdete Personen geschützt werden, dann wird automatisch auch die Gesundheitsinfrastruktur geschützt – und das ist im Interesse unserer gesamten Gesellschaft und somit insbesondere im Interesse der Kantone, da sie für die Gesundheitsversorgung zuständig sind. Mit dem Gesetz können wir zudem Grenzgängerinnen und Grenzgängern, auf die wir in den Grenzkantonen gerade im Gesundheitswesen angewiesen sind, von möglichen Einreisebeschränkungen ausnehmen.

Wollen wir diese hilfreichen und sinnvollen Instrumente wirklich vorzeitig aus der Hand geben – damit wir sie im Notfall überstürzt und gestützt auf Notrecht zuerst wieder ausarbeiten müssen? Das wäre aus unserer Sicht nicht die richtige Lehre aus der Krise, die einen vorausschauenden Ansatz erfordert.

Bund und Kantone haben diese Pandemie gemeinsam bewältigt. – Die Pandemie bedeutete eine Ausnahmesituation für uns alle, aber wir haben stets nach den besten Lösungen gesucht und von den gemachten Erfahrungen gelernt. Insgesamt meine ich, dass Bund und Kantone Hand in Hand gearbeitet haben und die Schweiz mit ihren verhältnismässigen Massnahmen gut gefahren ist. Verhältnismässig ist auch die Verlängerung einzelner Bestimmungen des Covid-19-Gesetzes bis im Sommer 2024. Die Kantone sagen deshalb Ja!

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit